

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die folgenden AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen, dem Nutzer/Gast und uns, dem Sport- und Erholungspark Strausberg(nachfolgend SEP). Sie sind Vertragsbestandteil. Die AGB gelten für die Nutzung aller unserer Einrichtungen sowie für alle damit in Zusammenhang stehenden Leistungen. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen ersetzt bzw. ergänzt werden.

### 1. Anfrage / Bestätigung / Preise

- a) Buchungsanfragen können telefonisch oder direkt über unsere Internetseite „Bestellformular“ gestellt werden.
- b) Nach Eingang der Anfrage erhält der Veranstalter ein Vertragsangebot, welches bis zu 4 Wochen nach Ausstellungsdatum in einer rechtsgültigen Form an den SEP zurückzusenden ist, da andernfalls die Reservierung storniert und der Termin anderweitig vergeben wird.
- c) Es gelten die vertraglich vereinbarten Preise. Wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Erbringung der einzelnen Leistungen mehr als 6 Monate beträgt, können die Preise seitens des SEP an eventuelle Preisänderungen angepasst werden.

### 2. Zahlungsbedingungen

- a) Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, ist nach Vertragsabschluss eine Anzahlung von 50 % des Gesamtpreises bis spätestens 14 Tage vor Anreise zu leisten.
- b) Der Restbetrag ist spätestens am Tag der Anreise fällig. Er kann in bar bezahlt oder vorab überwiesen werden. Bei Überweisung muss ein von der Bank bestätigter Einzahlungsnachweis vorgelegt werden.

### 3. Rücktritt / Stornierung

- a) Die Vertragsparteien können jederzeit vom Vertrag zurücktreten (BGB). Der Rücktritt ist aus Beweissicherungsgründen schriftlich zu erklären und wird erst zum Zeitpunkt des Einganges gültig.
- b) Der Rücktritt einzelner Personen kann fernmündlich vereinbart werden, eine schriftliche Erklärung dazu ist nachzureichen.
- c) Der SEP ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, falls:
  - Vorauszahlungen nicht zeitgerecht eingehen
  - höhere Gewalt, Naturereignisse oder andere nicht zu vertretenden Umstände die Vertragserfüllung unmöglich machen bzw.
  - ein Gast oder eine Gruppe trotz Abmahnung wiederholt gegen die im Haus geltenden Regeln verstößt, das bedeutet die sofortige Abreise auf Kosten des Nutzers / Gastes.

### 4. Vertragsstornierung / Rücktritt einzelner Personen

- a) Der Vertrag kann in der Regel bis 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme kostenlos storniert werden.
- b) Erfolgt ein späterer Rücktritt, werden zum Aufwendersatz folgende Kosten erhoben, die sowohl für Vertragsstornierungen als auch für den Rücktritt einzelner Personen gelten.

#### Kosten bei Vertragsstornierung

Bei Vertragsrücktritt nach der kostenlosen Stornierungsfrist werden 25 % des vertraglich vereinbarten Gesamtbetrages fällig.

#### Kosten bei Rücktritt einzelner Teilnehmer

Der Rücktritt einzelner Personen ist für 10 % der vertraglich gebundenen Plätze kostenfrei.

#### bei vorzeitiger Aufenthaltsbeendigung

Es ist der vertraglich vereinbarte Gesamtbetrag in vollem Umfang zu zahlen. Dies gilt auch für die vorzeitige Abreise einzelner Personen.

c) Werden die vertraglich festgeschriebenen Leistungen ohne eine vorherige schriftliche Stornierung nicht in Anspruch genommen, ist der Nutzer / Gast verpflichtet, die vereinbarte Gesamtsumme zu zahlen.

d) Die Pflicht zur Schadensminderung gemäß § 254 ff BGB bleibt hiervon unberührt.

### 5. Hausordnung

Mit rechtsverbindlicher Unterzeichnung des Vertrages ist der Nutzer / Gast verpflichtet, die im SEP geltende Hausordnung einzuhalten. Diese erhält der Nutzer / Gast bei Anreise, sie liegt weiterhin im Service-Büro aus.

### 6. Zimmerbelegung / - schlüssel

Grundlage für die Zimmerbelegung ist der Vertrag. Der SEP ist für die Zuteilung der Zimmer verantwortlich. Am Anreisetag können die Zimmer ab 14.00 Uhr bezogen werden, am Abreisetag sind die Zimmer bis 10.00 Uhr zu räumen. Abweichungen können individuell vereinbart werden. Die Schlüssel werden bei Anreise durch den SEP übergeben. Bei Verlust eines Schlüssels ist ein Betrag von 40,00 € zu entrichten.

### 7. Sportstätten- und Seminarräume

Die Nutzung der Sportstätten und Seminarräume ist vertraglich geregelt. Abweichungen dazu obliegen einer gegenseitigen Absprache.

### 8. Vergessenes Eigentum

Zurückgelassene Sachen werden auf Wunsch dem Nutzer / Gast auf dessen Kosten und Risiko nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 4 Wochen.

### 9. Schäden / Kautionen

Die während des Aufenthaltes im SEP entstandenen Schäden am Inventar, sind durch den Nutzer / Gast ohne Verschuldensnachweis zu ersetzen. Dazu ist der SEP berechtigt von jeder Gastgruppe bei Schlüsselübernahme eine Kautions von 100,00 € zu kassieren, die bei Abreise rückerstattet bzw. mit etwaigen verursachten Schäden verrechnet wird.

### 10. Haftungsausschluss

Der SEP haftet nicht für Verlust oder Beschädigung der vom Nutzer / Gast eingebrachten Sachen sowie dessen persönlichen Eigentum. Dies bezieht sich auch auf Kraftfahrzeuge (auch Inhalt) und Fahrräder, die auf dem Gelände des SEP abgestellt werden.

### 11. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

### 12. Sonstiges

In den Räumlichkeiten der Parkkantine ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt.

### 13. Vertragsänderungen

Änderungen, die den Vertragsinhalt berühren, bedürfen der Schriftform.

### 14. Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand zur Beilegung von Streitigkeiten ist das Amtsgericht Strausberg.